Pflegefinanzierung nicht auf lange Bank schieben

Erbprinz Alois hat in seiner Ansprache zur Landtagseröffnung die Wichtigkeit einer generationengerechten Finanzierung von Betreuung und Pflege im Alter betont und zwei Modelle skizziert. Regierung und Landtag müssen diese Vorschläge jetzt rasch prüfen und eine zeitnahe Umsetzung vorantreiben. Sonst droht das heutige Solidaritätssystem zu scheitern. **Text Johannes Kaiser, Landtagsabgeordneter**

Der demografische Wandel ist die grosse Herausforderung unserer Zeit. Die Politik hat zwar in den vergangenen Jahren erste Schritte zur nachhaltigen Finanzierung der Vorsorge (1. Säule, 2. Säule) unternommen und umgesetzt. Für die Finanzierung der Pflege und Betreuung alter Menschen ging allerdings gar nichts vorwärts. Und das kann uns noch teuer zu stehen kommen! Denn schon heute betragen die Gesamtkosten für die Pflege und Betreuung annähernd 45 Mio. Franken. Davon trägt die Öffentliche Hand knapp 2/3, die Patienten rund 20% und den Rest die Krankenkassen. Weil Land und Gemeinden sich die Kosten 50:50 teilen, ist das Thema auch für die Gemeindehaushalte sehr brisant.

Mit dieser Finanzierungssystematik und dem enormen Altersanstieg laufen die zukünftigen Generationen ohne rechtzeitiges Gegensteuern in einen wahren Finanzierungshammer. Wie die Stiftung Zukunft.li in ihrer ausführlichen Studie berechnete, werden die Gesamtkosten alleine durch die Demographie bis 2050 auf rund CHF 150 Mio. ansteigen. Wenn man nun die Kosten pro Fall nur gerade um 1% pro Jahr wachsen lässt (z.B. durch Anstieg der Löhne – Teuerung, Fachkräftemangel), dann liegen die Gesamtkosten 2050 schon über CHF 200 Mio. Das wird mit der heutigen Systematik nicht mehr finanzierbar.

Doch was sind die Alternativen? So weiter wie bisher? Das können wir uns nicht leisten, wie auch Erbprinz Alois in seiner Rede zur Landtagseröffnung betonte. Durch ein Festhalten am bestehenden Umlagesystem könnte die finanzielle Last «so gross werden, dass das heutige Solidaritätssystem infrage gestellt und ein massiver Druck in Richtung Rationierung der Leistungen für die geburtenstarken Jahrgänge entstehen könnte. (...) Es ist eine wichtige Errungenschaft, dass wir heute eine sehr gute Alterspflege für alle haben – ob reich oder arm. Es muss unser Ziel sein, das auch in Zukunft leisten zu können.»

Um dieses Ziel zu erreichen, müsse umgehend gehandelt werden, forderte der Erbprinz: «Wir sollten möglichst bald die Finanzierung der Pflege und Betreuung im Alter auf ein System mit einem starken Element der Kapitaldeckung, also einem Ansparverfahren, umstellen. Die Umstellung sollte auch deshalb rasch erfolgen, weil aufgrund des Zinseszinseffektes ein Zuwarten eine rechtzeitige und ausreichende Kapitalbildung sehr erschwert.»

Konkret schweben dem geschäftsführenden Staatsoberhaupt zwei Modelle vor mit einem starken Element der Kapitaldeckung: ein individuelles Ansparverfahren, wie es auch die Stiftung Zukunft.li vorgestellt hat, und eine Versicherungslösung. Beide Modelle sehen eine entsprechende Kapital-Finanzierung durch den Staat vor und haben ihre Vor- und Nachteile. Jetzt liegt es an der Regierung, die für unser kleines Land beste Lösung zu finden. Denn ich teile die Ansicht von Erbprinz Alois zu 100 Prozent, wenn er sagt: «Eine solche Umstellung auf eine nachhaltige Finanzierung der Pflege und Betreuung im Alter wäre auch eine der besten Investitionen im Sinne eines erfolgreichen zukunftsorientierten Gestaltens.»

S.D. Erbprinz Alois fordert von Regierung und Landtag, die Pflegefinanzierung nicht mehr auf die lange Bank zu schieben.

MODELL 1 – Individuelles Ansparverfahren

- Jede Person zahlt obligatorisch ab einem definierten Alter pro Monat eine Prämie X ein. Damit beginnt die Ansparphase. Je früher begonnen wird und je höher die Prämie, desto stärker ist die Entlastung des Finanzierungssystems.
- Das Pflegekapital wird mit Eintritt des Pflege- oder Betreuungsfalles zuerst für die damit verbundenen Kosten eingesetzt.
- Erst wenn das individuelle Ansparkapital aufgebraucht ist, kommen andere Mechanismen für die Finanzierung zum Tragen, z.B. eigenes Einkommen/Vermögen und subsidiär staatliche Leistungen wie z.B. das Pflegegeld.
- Tritt der Pflege- oder Betreuungsfall nicht ein oder wird das Pflegekapital nicht gänzlich aufgebraucht, wird es vererbt.

MODELL 2 – Kapitalgedeckte Versicherungslösung

- Jede Person zahlt obligatorisch ab einem definierten Alter pro Monat eine Versicherungsprämie X ein.
- Es muss ein Pflegekapital bis zu einer gewissen Höhe angespart werden.
- Die Versicherungslösung würde sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Bereich mit vom Grad der Pflegebedürftigkeit abhängigen Taggeldern operieren. Ansonsten bestünde die Gefahr einer Mengenausweitung, die nicht dem Bedarf der Pflegebedürftigen entspricht.
- Offen ist, ob es möglich ist, ein «individuelles» Konto zu führen, oder ob die ganze Versicherungsgemeinschaft den Topf äufnet. Der wesentliche Unterschied läge dann darin, dass kein Kapital vererbt werden kann und die Solidarität hoch ist.